

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Welches sind die Eckwerte der städtischen Kulturförderstrategie für die Jahre 2012-2015?

In der Kulturpolitik ist vieles im Umbruch: Soeben wurden die neuen Subventionsverträge mit den sogenannten grossen Institutionen in Vernehmlassung gegeben und der Kanton bereitet ein neues Kulturförderungsgesetz vor. Der Presse und auch Gesprächen mit Kulturschaffenden ist zu entnehmen, dass zurzeit auch die städtischen Subventionsverträge mit den „kleineren“ Berner Kultur-Institutionen neu ausgehandelt werden, (also z.B. Dampfzentrale, Camerata, Schlachthaus Theater, Kino im Kunstmuseum, Theater an der Effingerstrasse etc.). Dabei scheint eine gewisse Unsicherheit zu herrschen, wohin die Reise führt. So war z.B. in der BZ vom 15.5.2010 zu lesen, dass das Kino Kunstmuseum in Zukunft 30% weniger Subventionen zu erwarten habe. Es stand auch zu lesen, dass die Gesamtsubventionen der Stadt für Kultur ab 2012 in etwa gleich bleiben sollen, das Geld werde aber umverteilt. Die Bewilligung der ausgehandelten Kredite wird bei den meisten Institutionen in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Wir denken deshalb, dass das finanzkompetente Organ, aber auch die Kulturschaffenden wie auch eine breitere Öffentlichkeit frühzeitig Kenntnis haben sollte, auf welchen Eckwerten die künftige städtische Kulturförderung beruht und dass auch eine öffentliche Diskussion dazu ermöglicht werden soll. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Eckwerte der künftigen Kulturförderstrategie der Stadt Bern (2012-2015) sowohl was die finanziellen Eckwerte als auch was die inhaltliche Schwerpunktsetzung angeht?
2. In welchem Verhältnis stehen die drei Teile der städtischen Kulturförderung
 - a) Finanzierung der fünf grossen Institutionen (Kunstmuseum, historisches Museum, Stadttheater, BSO, ZPK), deren Verträge bisher von der regionalen Kulturkonferenz ausgehandelt wurden und die in der letzten Subventionsperiode mehr als zwei Drittel der Mittel banden (20 von 28 Mio. Franken)
 - b) Subventionsverträge mit städtischen Kulturinstitutionen
 - c) Direkte Unterstützung von Kulturschaffenden und Projekten?
3. Gibt es in Zusammenhang mit der neuen Kulturförderungsstrategie auf kantonaler und regionaler Ebene eine Entwicklung, die der Stadt Bern mehr Spielraum bei der Finanzierung der kleineren Institutionen (b) und der individuellen Förderung der Kulturschaffenden (c) verschafft?
4. Mit der Beantragung der Subventionserhöhung für die Camerata Bern während der laufenden Vier-Jahres-Periode hat die zuständige Kultursekretärin einen ersten Schwerpunkt zur vermehrten Förderung von klassischer Musik gesetzt. Ist dies richtungsweisend? Wie kommt die Stadt Bern in diesem Zusammenhang ihrer in der Gemeindeordnung verankerten Verpflichtung nach, die besagt: „Die Stadt fördert und vermittelt Kultur und insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen“?
5. Wie sieht der Fahrplan zur Erarbeitung der nächsten städtischen Kulturförderungsstrategie aus? Wann wird diese in die Vernehmlassung gegeben? Wird der Stadtrat Gelegenheit haben, sich dazu vor der Verabschiedung der eigentlichen Subventionsverträge zu äussern?

Begründung der Dringlichkeit

Die neuen Subventionsverträge mit den Berner Kulturinstitutionen werden zurzeit ausgehandelt. Sowohl für die Kulturschaffenden als auch für den Stadtrat als finanzkompetentem Organ ist es wichtig, über die Eckwerte der künftigen Kulturförderungspolitik der Stadt in Kenntnis gesetzt zu werden.

Bern, 19. August 2010

Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Jeannette Glauser, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser, Hasim Sancar, Urs Frieden, Stephanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Für die Jahre 2008 bis 2011 hat sich Bern eine neue Strategie der städtischen Kulturförderung gegeben. Diese soll auch in den Jahren 2012 bis 2015 in ihren wesentlichen Zügen beibehalten werden. Ab 2016 wird voraussichtlich das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz gelten, das auf die städtische Kulturpolitik grossen Einfluss haben wird: Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee sollen spätestens ab dann ausschliesslich vom Kanton subventioniert werden; damit werden Stadt und Regionsgemeinden finanziell entlastet. Im Gegenzug sollen sich die Regionsgemeinden finanziell an sechs Institutionen beteiligen, die heute nur über einen Subventionsvertrag mit der Stadt verfügen und soll sich der Subventionsanteil der Stadt bei der neuen Organisation Konzert Theater Bern erhöhen. Diese bevorstehenden Veränderungen, die im Detail noch unter allen Partnern auszuhandeln sind, lassen es sinnvoll erscheinen, die aktuelle Strategie auch für die Jahre 2012 bis 2015 weiterzuführen.

Die Stadt pflegt aktuell 30 mehrjährige Subventionsverhältnisse mit Kulturinstitutionen. Mit einer Ausnahme laufen sie alle per Ende 2011 aus. Die Arbeiten für die Subventionsperiode 2012 bis 2015 wurden schon im Herbst 2009 aufgenommen. Der Gemeinderat hat im Dezember die entsprechende Vorlage an den Stadtrat verabschiedet.

Zu Frage 1:

Wie erwähnt wird die Strategie für 2008 bis 2011 im grossen Ganzen weitergeführt. Eine Erhöhung der Beiträge an die subventionierten Institutionen soll nicht erfolgen; es soll lediglich - wie auch bei den von der Regionalkonferenz subventionierten Institutionen - eine teuerungsbedingte Anpassung von 2,5 % über den gesamten Beitrag der städtisch subventionierten Institutionen gewährt werden.

Zu Frage 2:

Über das gesamte Budget gesehen (Zahlen 2011) beträgt der Anteil für die von der Regionalkonferenz subventionierten Institutionen 66 %; für die städtisch subventionierten Institutionen 22 % (beide Zahlen inkl. Mieten und Abschreibungen) und für Förderkredite, Jahresverträge und den Kulturaustausch zusammen 9 %. Diese Verhältnisse verändern sich ab 2012 nicht wesentlich.

Zu Frage 3:

Nein, eine solche Entwicklung ist nicht absehbar. Die Kantonale Kulturstrategie wird vordergründig eine finanzielle Entlastung der Stadt bringen, die aber unter Berücksichtigung des Zentrumslastenausgleichs, der neu auch die Kultur umfasst, gleich wieder neutralisiert wird,

und sie wird eine Erhöhung der inhaltlichen Beteiligung von Regionsgemeinden und Kanton an bisher allein von der Stadt gelenkten Institutionen bringen.

Zu Frage 4:

Mit seiner Vorlage wird der Gemeinderat dem Stadtrat (bescheidene) Subventionserhöhungen an drei Institutionen aus unterschiedlichen Kunstsparten und mit unterschiedlicher Ausrichtung beantragen. Zudem sollen die zwei Institutionen mit dem höchsten Personalaufwand für Festangestellte eine Teuerungsanpassung der Subvention erhalten.

Zu Frage 5:

Wie erwähnt wird es für die Periode 2012 bis 2015 keine neue Kulturförderstrategie geben. Der Antrag zur Genehmigung von 20 Verpflichtungskrediten im Kompetenzbereich des Stadtrats bzw. der Stimmberechtigten wird diesem noch im Dezember zugestellt.

Bern, 8. Dezember 2010

Der Gemeinderat